

Öffentliche Aufträge – Billigster zuerst?

Die öffentlichen Aufträge betragen 2019 in Südtirol insgesamt 1,6 Milliarden Euro, das entspricht in etwa einem Drittel des Landeshaushalts. Dreiviertel der Aufträge wurden nach dem Kriterium des niedrigsten Preises zugeschlagen. Dies soll sich nun ändern.



Am 26. Februar wurde in einem Webinar des **AFI Arbeitsförderungsinstitut** mit lokalen Experten und weiteren 70 Teilnehmenden darüber diskutiert, wie das Phänomen des Zuschlags nach dem höchsten Abschlag und des „vertraglichen Dumpings“ unterbunden werden kann. Vorwiegend um den Beschäftigten der auftragnehmenden Unternehmen angemessene Arbeitsbedingungen zu sichern. „Dabei entstand ein Maßnahmenkatalog mit sechs Vorschlägen, mit dem sich nun die Entscheidungsträger auseinandersetzen sollten, um in Südtirol gute Arbeitsbedingungen zu garantieren“, sagt **Präsident Dieter Mayr**.

Maßnahme Nr. 1: Protokoll der Sozialpartner

Die Sozialpartner sollten ein Protokoll ausarbeiten, um die anzuwendenden Kollektivverträge exakt zu ermitteln („in Italien herrscht in diesem Zusammenhang mit rund 800 verschiedenen nationalen Kollektivverträgen das reinste Chaos“). Damit soll Gewissheit geschaffen werden, welcher Kollektivvertrag bei einem Auftrag spezifisch anzuwenden ist.

Maßnahme Nr. 2: Errichtung eines Kompetenzzentrums

Bei der AOV – Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge solle ein Kompetenzzentrum errichtet werden, bei denen die auftraggebenden Körperschaften unterstützt werden. Dadurch wolle man von Anfang an klare Verhältnisse schaffen.

Maßnahme Nr. 3: Spezifische Dienste für Genossenschaften

Genossenschaften sind meist kleine, aber auch sozial sehr kostbare Wirtschaftsteilnehmer. Sie bräuchten jedoch konkreten Beistand seitens ihrer Dachverbände, „da sie meist nicht über das erforderliche Personal und die nötige Struktur verfügen, um an den Ausschreibungen und Marktumfragen teilzunehmen“, betont Mayr.

Maßnahme Nr. 4: Zusätzliche Regeln für Aufträge unter dem Schwellenwert

Was nun die Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen betreffe, seien vor allem zusätzliche Regeln für Aufträge unter dem Schwellenwert – das heißt zu relativ niedrigen Beträgen – gefragt, um den Gesamtrahmen genauer zu umreißen und transparenter gestalten zu können.

„Dienstleistungen und Lieferungen unter 40.000 € werden in 8 von 10 Fällen lokalen Unternehmen erteilt. 2019 wurden mehr als 50.000 Zuschläge durchgeführt; daher ist es auch so wichtig, dass alle die „Spielregeln“ genau kennen“, so der Präsident in einer Aussendung.

Maßnahme Nr. 5: Trendumkehr im Outsourcing

„Von mehreren Seiten wird die Wiedereingliederung oder Insourcing verschiedener öffentlicher Dienste gefordert, die in den letzten Jahren ausgelagert worden sind“, betont Mayr. „Outsourcing hat nicht immer eine höhere Dienstqualität zur Folge und verursacht mittel- bis langfristig unter Umständen sogar höhere Kosten.“

Die Einsparungen, welche die öffentliche Körperschaft durch die Vergabe derzeit erziele, könne demnach „auch nach hinten losgehen“. Grund dafür seien die vielen Arbeitnehmer mit geringem Arbeitseinkommen, welche irgendwann auf lohnergänzende Sozialleistungen angewiesen sind.

Maßnahme Nr. 6: Rechtssicherheit

In allen Gesprächen sei ein allgemeiner Bedarf nach Rechtssicherheit deutlich geworden, sagt Mayr. „Eine unabdingbare Bedingung, um in einem so komplexen Themenbereich besser arbeiten zu können.“

Aufgrund der Überschneidung von gemeinschaftlichen, nationalen und lokalen Bestimmungen sei es aber sehr schwer, einen klaren Überblick zu erhalten und somit Gewissheit zu schaffen. „Das ist auch der Grund, warum einige Vorschläge in die Richtung spezifischer Kompetenzzentren gehen: Es gilt, die Qualität der öffentlichen Aufträge zu steigern und dadurch die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den auftragnehmenden Unternehmen zu schützen“, erklärt abschließend **AFI-Vizedirektorin, Silvia Vogliotti**.